

THE GEMMOLOGICAL ASSOCIATION OF GREAT BRITAIN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.1 Überarbeitet am 28.09.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikatoren

Produktname: **Refraktometer Kontakt Flüssigkeit mit nD 1.78/1.79**
Mischung vom Diiodmethan welcher übersättigt ist mit Schwefel.

Produktnummer: **RIL 0001**
Marke: The Gemmological Association of Great Britain
REACH Nr. Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.
CAS-Nr's.: Für Diiodmethan (158429) = 75-11-6 und für Schwefel (13803/414980) = 7704-34-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Zur bestimmung der Lichtbrechungsindizes (RI ins nD-Werte) vom Edelsteine mit einer Gemmologische Refraktometer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: the Gemmological Association of Great Britain
21 Ely Place
London EC1N 6TD
England, UK

Telefon: +44 (0)20 7404 3334 ext.:222
Fax: +44 (0)20 7404 8843
Email Adresse: instruments@gem-a.com
Website: www.gem-a.com

1.4 Notrufnummer

Notfall Tel.-Nr.: 0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland)
+49 (0)696 43508409 (CHEMTREC worldwide)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, Oral (Kategorie 3), H301
Akute Toxizität, Einatmen (Kategorie 4), H332
Akute Toxizität, Haut (Kategorie 3), H311
Reizwirkung auf die Haut, (Kategorie 2), H 315
Augenreizung, (Kategorie 2), H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition(Kategorie 3),
Atmungssystem, H335

Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
H301	kein(e,er)
H332	kein(e,er)
H311	kein(e,er)
H315	H315
H319	kein(e,er)
H335	kein(e,er)

Der Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm

Signalwort

	
Gefahr	Achtung

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN (Fortsetzung)

2.2		Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
Gefahrenbezeichnung(en)	H301+H311 Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.	H301 + H311	kein(e,er)
	H315 Verursacht Hautreizungen.		H315
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.	H319	kein(e,er)
	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	H332	kein(e,er)
	H335 Kann die Atemwege reizen.	H335	kein(e,er)
Vorsichtsmaßnahmen			
	P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.	P261	kein(e,er)
	P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.	P280	kein(e,er)
	P301+ BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen,	P301 + P330 + P331 + P310	kein(e,er)
	P330+ KEIN Erbrechen herbeiführen,		kein(e,er)
	P331+ Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.		
	P310		
	P301+ BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:	P301 + P352 + P312	kein(e,er)
	P352+ Mit viel Wasser waschen.		kein(e,er)
	P312 Bei Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.		
	P305+ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:	P305	kein(e,er)
	P351+ Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.	P351	kein(e,er)
	P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, Weiter spülen,	P338	kein(e,er)
Ergänzende Gefahrenhinweise:		kein(e,er)	kein(e,er)
2.3 Weitere Gefahren		Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind	
		Möglicher Sensibilisator	

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1		Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
Stoffe	Synonyme:	Methylene iodide	
	Formel:		CH₂I₂
	Molekulargewicht:	267.84 g/mol	S
			32.07 g/mol
Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Inhaltsstoff:	CAS-Nr.	75-11-6	7704-34-9
	EC-Nr.	200-841-5	231-722-6
	Index-Nr.	kein(e,er)	016-094-00-1
Einstufung:		Acute Tox. 3;	kein(e,er)
		Acute Tox. 4;	kein(e,er)
		Acute Tox. 3;	
		Skin Irrit. 2;	Pulver/Flocken = Skin Irrit.2 ist nicht ins pulvervorm normalerweise anwesend H315
		Eye Irrit. 2;	
		STOT SE 3;	
		H301, H332, H311, H315	
		H319, H335	
Konzentration:		≤ 100 %	≤ 100 %

Der Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen, Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserspühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Information

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden, Atemschutz tragen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Staubbildung vermeiden (Schwefelpulver). Für angemessene Lüftung sorgen. Das Einatmen von Staub vermeiden (Schwefelpulver).

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Ruckhaltung und Reinigung

Feste Stoff: Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln.

Flüssigkeit: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe und Nebel vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden (Schwefelpulver). Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Für Diiodmethan: **Lagerklasse (TRGS 510): 6.1D: Nichtbrennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.**

Für freies Schwefel: Lagerklasse (TRGS 510): 4.1B: Entzündbare feste Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhen müssen vor Gebrauch untersucht werden.

Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden.

Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Vollkontakt & Spritzkontakt:

Material:

Minimale Schichtdicke:

Durchbruchzeit:

Material getestet:

Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
Butylkautschuk	Nitrilkautschuk
0,3 mm	0,11 mm
480 min	480 min
Butoject®	Dermatril®
(KCL 897/Aldrich Z677647, Grösse M)	(KCL 740/Aldrich Z677272, Grösse M)

Datenquelle: KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, e-Mail sales@kcl.de

Testmethode: EN374

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Diese Empfehlung gilt als Ratschlag und muss von einem Arbeitshygieniker und einem Sicherheitsfachmann bewertet werden, welcher die spezifische Situation der vorgesehenen Verwendung von unseren Kunden kennt. Sie sollte nicht als Zustimmung für jeden spezifischen Verwendungszweck verstanden werden.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Fortsetzung

Körperschutz

Vollständiger Chemieschutzanzug, Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erford. Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zus 1st das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist ein umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen St zugelassen sein.

Überwachung der Umweltextposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

		Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
a)	Aussehen	flüssig Keine Daten verfügbar	pulver oder flocken hellgelb
	Form:		
	Farbe:		
b)	Geruch	Keine Daten verfügbar	leicht
c)	Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
d)	pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
e)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	5 - 8 °C - lit.	117 - 120 °C - lit.
f)	Siedebeginn und Siedebereich	67 - 69 °C bei 15 hPa - lit.	444,7 °C - lit.
g)	Flammpunkt	110 °C - geschlossener Tiegel	207 °C - geschlossener Tiegel
h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
i)	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar	Kann in Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden.
j)	Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	Obere Explosionsgrenze: 6,83 % (V) Untere Explosionsgrenze: 0,17 % (V)
k)	Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	10 hPa bei 246 °C 1 hPa bei 183,8 °C
l)	Dampfdichte	9,25 - (Luft = 1,0)	Keine Daten verfügbar
m)	Relative Dichte	3,325 g/mL bei 25 °C.	2,07 g/cm ³ bei 25 °C.
n)	Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	unlöslich
o)	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	log Pow: 3,176	Keine Daten verfügbar
p)	Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	240 °C.
q)	Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
r)	Viskosität	Keine Daten verfügbar	8 mm ² /s bei 140 °C -
s)	Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
t)	Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
9.2	Sonstige Angaben zur Sicherheit		
	Relative Dampfdichte	9,25 - (Luft = 1,0)	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

	Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
10.1 Reaktivität	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	Alkalimetallsalze, Starke Oxidationsmittel Starke Basen, Metalle Bildet mit gewissen anderen Materialien schlagempfindliche Gemische., Lithium, Kalium, Natrium/Natriumoxide, Und seine Legierungen	Starke Oxidationsmittel & Amine, Basen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. - Kohlenstoffoxide, Iodwasserstoff Schwefeloxide	
Weitere Zersetzungsprodukte	Im Brandfall: siehe Kapitel 5 Keine Daten verfügbar	

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen		
Akute Toxizität		
LDLo Oral - Kaninchen - 175 mg/kg	Keine Daten verfügbar	x
LD50 Oral - Ratte - 500,01 mg/kg	x	Keine Daten verfügbar
LD50 Oral - Ratte - > 2000 mg/kg	Keine Daten verfügbar	x
LC50 Einatmen - Ratte - 4 h - > 9,23 mg/l	Keine Daten verfügbar	x
LD50 Haut - Kaninchen - > 2000 mg/kg	Keine Daten verfügbar	x
LDLo Intravenös - Ratte - 8 mg/kg	Keine Daten verfügbar	x
LDLo Intravenös - Kaninchen - 5 mg/kg	Keine Daten verfügbar	x
LDLo Intraperitoneal - Meerschweinchen - 55 mg/kg	Keine Daten verfügbar	x
LDLo Intravenös - Hund - 10 mg/kg	Keine Daten verfügbar	x
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar	
Haut - Kaninchen	Keine Daten verfügbar	Mäßige Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Daten verfügbar	
Augen - Kaninchen	Keine Daten verfügbar	Keine Augenreizung
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität IARC:	Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.	
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition		
Einatmen - Kann die Atemwege reizen.	x	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Informationen:	RTECS: PA8575000	RTECS: WS4250000
Anzeichen einer Exposition können Brandgefühl, Husten, Keuchen, Kehlkopfentzündung, Atemnot, Kopfschmerz, Übelkeit und Erbrechen sein., Dermatitis	Keine Daten verfügbar	x
Bemerkung:	Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.	

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

	Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
12.1 Toxizität Toxizität gegenüber Fischen LC50 - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) LC50 - andere Fische Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 - Daphnia magna (Größer Wasserfloh)	Keine Daten verfügbar	> 180 mg/l - 96 h 866 mg/l - 96 h x > 5000 mg/l - 48 h
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT), oder sehr persistent und sehr bioaccumulative (vPvB) eingestuft sind	
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

	Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Produkt: * Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. * Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen. Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.	x Keine Daten verfügbar x	x x x

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
14.1 UN-Nummer: * ADR/RID: * IMDG: * IATA:	2810 2810 2810	1350 1350 1350
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: * ADR/RID: * IMDG: * IATA:	GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Diiodomethane) TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (Diiodomethane) Toxic liquid, organic, n.o.s. (Diiodomethane)	SULPHUR SULPHUR Sulphur
14.3 Transportgefahrenklassen: * ADR/RID: * IMDG: * IATA:	6.1 6.1 6.1	4.1 4.1 4.1
14.4 Verpackungsgruppe: * ADR/RID: * IMDG: * IATA:	III III III	III III III
14.5 Umweltgefahren: * ADR/RID: * IMDG: * IATA:	nein Marine pollutant: no nein	nein Marine pollutant: no nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Diiodmethan	Schwefel (Pulver oder Flocken)
		Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) No. 1907/2006.	
15.2	Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: Stoffsicherheitsbeurteilung	WGK 1, schwach wassergefährdend	WGK 1, schwach wassergefährdend
		Selbsteinstufung	Kenn-Nummer 753 - VwVwS
Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt			

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Voltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H301	Giftig bei Verschlucken.
H301 + H311	Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Copyright 2018 Gemmological Instruments Ltd. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Gemmological Instruments Ltd. und seine Tochtergesellschaften schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Chemikalien auftreten können.

Für allgemeine Geschäftsbedingungen und zusätzliche Informationen siehe der Website der Gem-A:

www.gem-a.com

Sicherheitsdatenblatt vom unterstehenden Lieferanten und das Chemisches Handbuch sind gebraucht zum herstellung dieses Sicherheitsdatenblatt.

Z.b. **Sicherheitsdatenblatt 158429 Diiodmethan vom Sigma Aldrich**

Version 5.11 Überarbeitet am 21-09-2017

www.sigma-aldrich.com

Sicherheitsdatenblatt 414980 (13803) Schwefel vom Sigma Aldrich

Version 5.4 Überarbeitet am 28-09-2017

Sicherheitsdatenblätter vom Merck Chemikalien

www.merck-chemicals.com

CRC Handbook of Chemistry and Physics

Bemerkung: Sigma-aldrich ist jetzt tätig unter den Name "Merck".